

Projekt CMB AI

Case Management Berufsbildung Appenzell Innerrhoden

Konzept (Arbeitspapier Version 1.0)

Silvio Breitenmoser
Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Oktober 2007

1. Ausgangslage.....	3
2. Case Management Berufsbildung gemäss BBT	5
3. Case Management Berufsbildung Appenzell I.Rh. CMB AI	6
4. Zielsetzung	7
5. Grundsätzliches	8
6. Angebote für gefährdete Jugendliche.....	9
7. Aufgaben der verschiedenen Stellen	10
7.1. freiwillige Sozialberatung	10
7.2. Sozialamt	10
7.3. schulische Sozialarbeit.....	10
7.4. Sozialdienste an den ausserkantonalen Berufsfachschulen	11
7.5. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	11
7.6. Berufsberatung.....	12
7.7. IV-Stelle / IV-Berufsberatung	12
7.8. Stiftung "Die Chance"	12
8. Angebote für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit	13
9. Umsetzung des CMB AI in den verschiedenen Stufen und Übergängen	14
9.1. Sekundarstufe I	14
9.2. Berufsfindung	14
9.3. Übergang 1 (Sekundarstufe I - Sekundarstufe II).....	15
9.4. Berufliche Grundbildung.....	15
9.5. Übergang 2 (Sekundarstufe II - Erwerbsleben).....	16
9.6. zeitlicher Ablauf CMB AI	17
10. Aufnahmekriterien.....	18
10.1. Kriterienkatalog	18
11. weiteres Vorgehen / Zeitplan	19

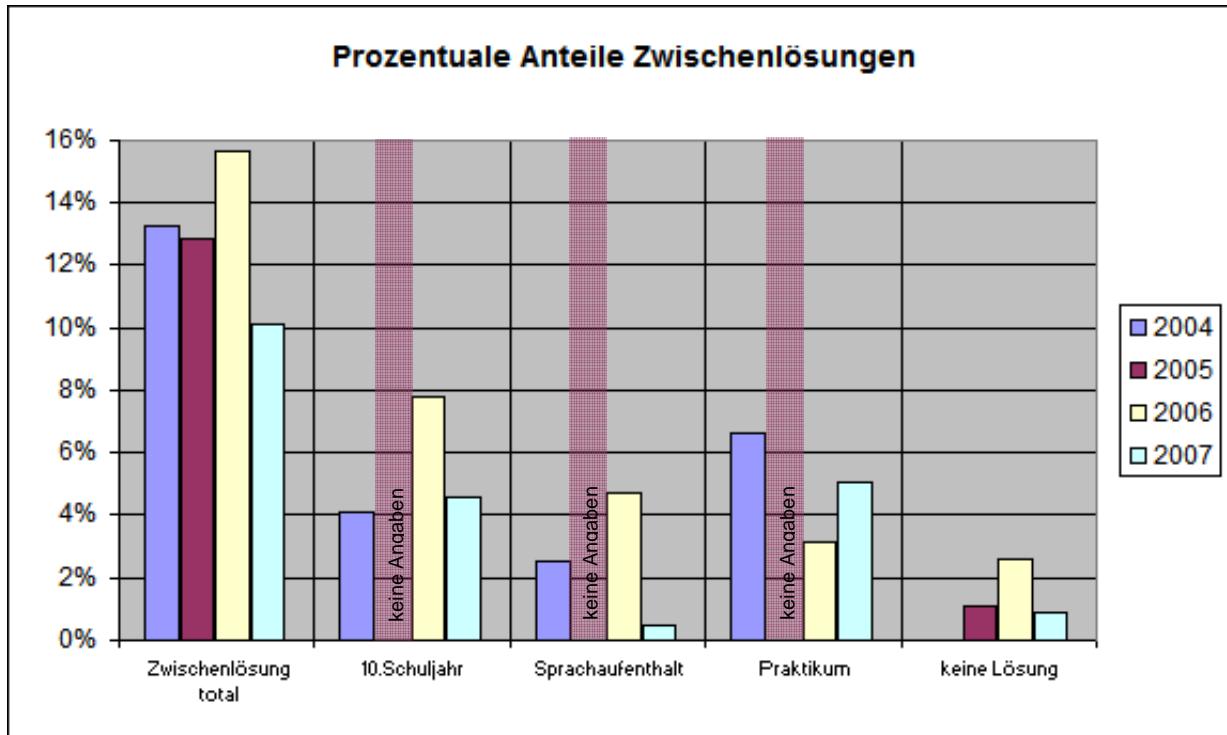
1. Ausgangslage

Derzeit absolvieren gesamtschweizerisch ca. 200'000 Jugendliche eine berufliche Grundbildung. Gemäss dem Lehrstellenbarometer vom August 2006 (eine wissenschaftliche Erhebung des Bundes über die Situation beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung, Link über <http://www.bbt.admin.ch>) befinden sich etwa 22'000 Jugendliche in der «Warteschlaufe », also einer Zwischenlösung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Von den ca. 80'000 Schülerninnen und Schülern, die jährlich die obligatorische Schule beenden, sind unabhängig von Demografie und Konjunktur etwa 10 – 15 Prozent – vornehmlich die schulisch und sozial schwächeren Jugendlichen – auf zusätzliche, massgeschneiderte Unterstützung angewiesen, um den Schritt in die Berufsbildung zu schaffen.

Im Kanton Appenzell Innerrhoden ist der Prozentsatz der Jugendlichen, die auf eine derartige Unterstützung angewiesen sind, ähnlich. Die Erhebung des Berufswahlverhaltens 2007 bringt hervor, dass 22 (10,1%) von 218 Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit ein Zwischenjahr besuchten. Davon besuchten 10 ein zehntes Schuljahr (4,5 %) und 1 (0,5 %) einen Sprachaufenthalt. Die restlichen 11 Jugendlichen absolvierten ein vorberufliches Praktikum (Vorkurs für Gestaltung, Vorlehre, Hauswirtschaftsjahr).

Zum Zeitpunkt der Umfrage (Juli 2007) hatten 2 Jugendliche noch keine Anschlusslösung. Ähnlich war die Situation in den Vorjahren.

	2004	2005	2006	2007
Total	196	100%	187	100%
Zwischenlösung total	26	13%	24	13%
10.Schuljahr	8	4%	k. A.	k. A.
Sprachaufenthalt	5	3%	k. A.	k. A.
Praktikum	13	7%	k. A.	k. A.
keine Lösung	0	0%	2	1%
			5	3%
			11	5%
			2	1%



2. Case Management Berufsbildung gemäss BBT

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie fordert mit einem Schreiben vom Februar 2007 die Kantone auf, ein Konzept im Bereich Case Management Berufsbildung zu erarbeiten und dieses umzusetzen.

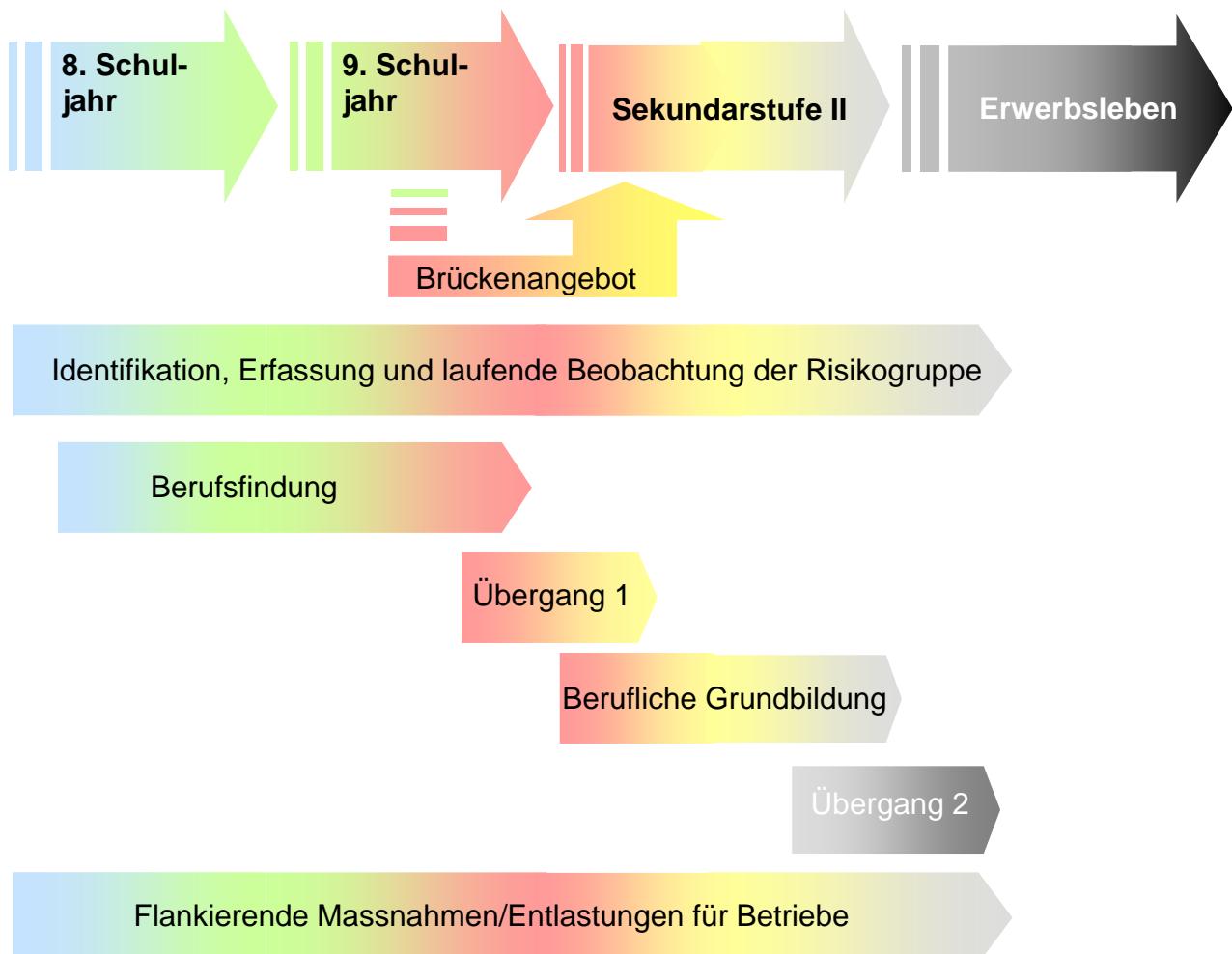
Als Grundlage stellt das BBT den Kantonen ein Papier „Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen“ zur Verfügung, das Zielsetzungen und einen möglichen Konzeptinhalt enthält.

Das Case Management Berufsbildung bezeichnet die Stelle, die dafür verantwortlich ist, dass gefährdete Jugendliche die in ihrer Situation adäquate Unterstützung erhalten. Die Unterstützung kann nötig sein während der Berufsfindung, beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung und während der Grundbildung. Die verantwortliche Stelle stellt sicher, dass auf dem Weg von der Schule über die Grundbildung in die Berufswelt keine Lücken in der Unterstützung entstehen. Die Risikogruppen werden bereits ab der obligatorischen Schule identifiziert und erfasst.

3. Case Management Berufsbildung Appenzell I.Rh. CMB AI

Im Kanton Appenzell Innerrhoden kümmern sich bereits viele Institutionen und kantonale Ämter um Jugendliche die in irgendeiner Art und Weise Probleme in ihrer Lebensphase bekunden. In Appenzell I.Rh. haben die Jugendlichen bereits Anlaufstellen bei Problemen, aber oft sind diese Stellen nicht bekannt oder sind nicht oder nur situativ vernetzt. Es kommt vor, dass zwei oder mehrere Stellen / Institutionen einen „Fall“ bearbeiten, ohne dass die andere etwas davon weiss. Diesem Umstand soll das CMB AI entgegenwirken.

Das CMB AI geht einen Schritt weiter als das vom BBT erwartete Konzept. Das CMB AI befasst sich auch mit Jugendlichen die im Übergang 2 (Sekundarschule II - Erwerbsleben) Probleme bekunden.



4. Zielsetzung

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfügt über ein CMB AI, das in erster Linie die vorhandenen kantonalen Stellen und Institutionen (auch interkantonal) miteinander verknüpft, damit die Effizienz in der Bearbeitung der Fälle erreicht wird.

Das CMB AI ist ein Instrument, das problembehaftete Jugendliche früh erkennt (ab Sommer des 8. Schuljahres) und sie begleitet in der Berufswelt Fuss zu fassen – bis zur Integration ins Erwerbsleben nach der Grundbildung auf der Sekundarstufe II.

Die Zahl der Jugendlichen, die an den Übergängen 1 (obligatorische Schulzeit - Sekundarstufe II) und 2 (Sekundarstufe II - Erwerbsleben) scheitern, wird reduziert bzw. bleibt weiterhin tief.

Die bereits vorhandenen sowie fehlenden Abläufe sind im CMB AI aufgenommen und die Prozesse in einem Konzept konkret definiert.

5. Grundsätzliches

- Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist verantwortlich für die Koordination der im CMB AI beschriebenen Prozesse.
- Das CMB AI leistet „nur“ eine Hilfe zur Selbsthilfe. Es werden keine neuen personellen und finanziellen Ressourcen gebildet. Die bestehenden Angebote und Anlaufstellen werden, wo nötig, effizienter betrieben bzw. gestaltet, die Prozesse genau definiert und die Abläufe der involvierten Stellen aufeinander abgestimmt.
- Das CMB AI ist dann erfolgreich, wenn 'kritische' Jugendliche am Ende einer Ausbildungsstufe auf dem Weg in die nächstfolgende nicht auf sich selbst gestellt sind, sondern konsequent begleitet werden. In den Focus rücken sollen deshalb vor allem jene Jugendlichen, die sich nicht von sich aus auf die Suche nach einer Lösung machen. Dies bedeutet, dass sich das CMB AI nicht nur mit jenen Jugendlichen beschäftigt, die sich bei einer Institution melden. Es soll sich auch frühzeitig aktiv um Jene kümmern, die ohne CMB AI von der Bildfläche verschwinden und erst nach längerer Zeit als Sozialfälle wieder auftauchen würden. Die Form der Begleitung muss dabei gut auf die Problemstellung abgestimmt und dem oder der einzelnen Jugendlichen angepasst sein.
- Den einzelnen Jugendlichen muss klar sein, dass ihnen das CMB AI die Verantwortung für ihre eigene Zukunft nicht abnimmt. Die im CMB AI definierten Prozesse verlangen eine aktive Mitarbeit der Jugendlichen.
- Die im CMB AI definierten Prozesse dürfen von den Lehrkräften der Sekundarstufen I und II, den Beraterinnen und Beratern, sowie den gesetzlichen Vertretern nicht als Abgabemöglichkeit für schwierige Jugendliche benutzt, sondern muss als Unterstützungsangebot für die eigene Arbeit verstanden und genutzt werden.

6. Angebote für gefährdete Jugendliche

Stufe	mögliche Störfaktoren	Angebot / Anlaufstelle
Oberstufe	<ul style="list-style-type: none"> - körperliche Behinderung - gestörtes soziales Umfeld - ungenügende schulische Leistung - Motivationsproblem - Lehrstellenknappheit 	<ul style="list-style-type: none"> - IV-Beratungsstelle - freiwillige Sozialberatung - Sozialamt - schulische Sozialarbeit (Projekt Fill in) - Lehrkräfte - Schulamt - Amt für Berufsbildung und -beratung - Berufsberatung - Lehrstellennachweis LENA
Brückenangebote	<ul style="list-style-type: none"> - ungenügende schulische Leistung - ungenügende Reife - Motivationsproblem 	<ul style="list-style-type: none"> - Hauswirtschaftsjahr - Vorlehre St. Gallen - Brücke AR - 10. Schuljahr - Sprachaufentahlt
Sekundarstufe II	<ul style="list-style-type: none"> - körperliche Behinderung - gestörtes soziales Umfeld - ungenügende schulische Leistung - berufspraktische Eignung - ungenügende Reife - falsche Berufswahl - Motivationsproblem - Lehrabbruch - Misserfolg an LAP 	<ul style="list-style-type: none"> - IV-Beratungsstelle - freiwillige Sozialberatung - Sozialamt - Sozialdienste in den Berufsfachschulen - Amt für Berufsbildung und -beratung - Berufsberatung - Lehrkräfte

7. Aufgaben der verschiedenen Stellen

7.1. freiwillige Sozialberatung

Die Sozialberatung ist eine privat geführte Beratungsstelle, die unabhängig von den kantonalen Dienststellen und Behörden arbeitet. Sie bietet den Menschen ihre Dienste an, welche Unterstützung in psychosozialen und wirtschaftlichen Lebenssituationen benötigen.

7.2. Sozialamt

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt hauptsächlich bei der Beratung und Unterstützung von Menschen, die in materielle Not geraten sind. Das Sozialamt trägt aber dem Wandel der Gesellschaft Rechnung und beschränkt sich nicht allein auf die Linderung der materiellen Not, sondern u.a. auch:

- Budgetberatung
- Durchführung von Lohnverwaltungen
- Vermittlung von Rechtsauskünften
- Durchführung von Schuldensanierungen
- Förderung der Selbstständigkeit
- Weiterweisung an Amt für Soziales, Amtsvormundschaft, Beratungsstelle für Suchtfragen

7.3. schulische Sozialarbeit

Auf der Grundlage adäquater Methoden der Sozialarbeit steht den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und der Lehrerschaft ein niederschwelliges Beratungs-, Begleit- und Interventionsangebot zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter unterstützt und entlastet die Lehrperson in ihrer komplexen Aufgabe als Pädagoge und unterstützt die Schule und die Eltern in ihrem Sozialisationsauftrag.

Die schulische Schulsozialarbeit arbeitet eng mit Lehrerschaft, Schule, Behörde und anderen sozialen Diensten zusammen. Sie leistet einen Beitrag zur Vernetzung und zur interdisziplinären Zusammenarbeit der bestehenden Angebote.

Bereiche der schulischen Sozialarbeit:

- Case Management im Kontext Schule
- Krisenintervention
- Triage, Vernetzung

- Beratung und Unterstützung des Kindes, des Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung der Eltern
- Beratung und Unterstützung der Lehrperson
- Soziale Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Schulprojekte und Projekte in der Klasse

7.4. Sozialdienste an den ausserkantonalen Berufsfachschulen

Der Kanton Appenzell Innerrhoden führt keine eigene Berufsfachschule. Die meisten ausserkantonalen Berufsfachschulen haben einen eigenen Sozialdienst institutionalisiert. Die Lernenden mit Wohnort im Kanton Appenzell I.Rh. können auf diesen Dienst zurückgreifen.

- Unterstützung und Hilfe bei Schwierigkeiten im Lehrbetrieb oder in der Berufsfachschule
- Abklärung geeigneter Stützmassnahmen
- Einbindung von Bezugspersonen
- Vermittlung geeigneter Fachstellen
- Unterstützung und Begleitung bei Lehrstellenwechsel oder Lehrabbruch
- Beratung und Begleitung bei aktuellen Lebensfragen und akuten Krisen
- Das Beratungsangebot ist für alle Ratsuchenden kostenlos
- Die Stelle ist der beruflichen Schweigepflicht unterstellt. Nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden werden weitere Personen beigezogen

7.5. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

- Koordinationsstelle CMB AI
- Bereitstellung und Betreuung eines Berufsinformationszentrums BIZ
- Führen und aktualisieren des Lehrstellennachweises für den Kanton Appenzell I.Rh.
- Unterstützung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I in den Belangen der Berufswahl
- Bereitstellung von Angeboten für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit
- Betreuung aller Lehr-, Anlehr- und Vorlehrverhältnisse während der Ausbildungszeit
- Beratung aller Lehrfirmen und Lernenden sowie deren Eltern bei Fragen und Problemen während der Lehrzeit
- Schlichtung bei Streitigkeiten zwischen den Lehrvertragsparteien und unterbreiten von Lösungsvorschlägen

7.6. Berufsberatung

Die Berufsberatung übernimmt keine spezielle Aufgabe im Bereich des CMB AI. Sie berät die Jugendlichen in ihrem ordentlichen Auftrag. Die Berufsberatung hat aber Kenntnis von den Jugendlichen die im CMB AI aufgenommen sind.

7.7. IV-Stelle / IV-Berufsberatung

Die Invalidenversicherung fördert die Integration von Jugendlichen mit invaliditätsbedingter Erwerbslosigkeit bedarfsweise im Rahmen beruflicher Massnahmen und der Arbeitsvermittlung.

Die allgemeine kantonale Berufsberatung und die IV-Berufsberatung arbeiten eng zusammen.

7.8. Stiftung "Die Chance"

"Die Chance" fördert und begleitet Jugendliche in der Ostschweiz, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen oder ihres sozialen Umfeldes – trotz positiver Grundhaltung – keinen entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Die Stiftung berücksichtigt die persönlichen, schulischen und sozialen Voraussetzungen der Jugendlichen und unterstützt deren Integration in die Berufswelt.

8. Angebote für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit

Der Kanton Appenzell Innerrhoden verfügt über keine eigene Angebote für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit. Es werden die Angebote der Nachbarkantone Appenzell A.Rh. und St. Gallen genutzt.

Angebot	Ort	Kosten pro Schuljahr
Hauswirtschaftsjahr	BBZ Herisau / Praktikum	Fr. 6000.-
Vorlehre	GBS St. Gallen / Praktikum	Fr. 5600.- (Elternbeitrag 10%)
Brücke AR	BBZ Herisau / Praktikum	Fr. 8500.- (Elternbeitrag 10%)
Berufsvorbereitungsjahr (10. Schuljahr)	SBW Herisau	Fr. 17'600.- (Kantonsbeitrag 80 %, max. Fr. 12'000.-)
Berufsvorbereitungsjahr (10. Schuljahr)	GBS St. Gallen	Fr. 16'000.- (Kantonsbeitrag 80 %, max. Fr. 12'000.-)
10. Schuljahr	Kanti Trogen	Fr. 16'500.- (Kantonsbeitrag 80 %, max. Fr. 12'000.-)
div. Sprachaufenthalte (10. Schuljahr)	Tessin / Welschland / Italien / Frankreich / England	Kosten unterschiedlich Kantonsbeitrag 80 %, max. Fr. 12'000.-

Der Kanton Appenzell I.Rh. beteiligt sich an den Kosten des Besuchs des fakultativen zehnten Schuljahrs, sofern der Gesuchsteller:

- die Bestätigung einer Fachperson (Lehrkraft, Berufsberater) über die Notwendigkeit des Besuchs des fakultativen zehnten Schuljahres beibringt oder
- nachweist, dass er trotz aller zumutbaren Bemühungen während der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle gefunden hat.

Das Gesuch ist schriftlich unter der Beilage der quittierten Schulrechnung sowie der Zeugniskopien der letzten drei Schuljahre dem Erziehungsdepartement einzureichen.

Der Kantonsbeitrag beträgt 80 % des effektiven Schulgeldbeitrages bzw. höchstens Fr. 12'000.- pro Schüler.

Nach Beendigung des fakultativen zehnten Schuljahres ist dem Erziehungsdepartement die Lösung zur beruflichen Zukunft schriftlich mitzuteilen.

9. Umsetzung des CMB AI in den verschiedenen Stufen und Übergängen

9.1. Sekundarstufe I

Das CMB AI wird ab dem Herbst in der 2. Oberstufe eingesetzt. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung löst 2 Wochen vor den Herbstferien eine Umfrage bei folgenden Schulen aus:

- 2. Kleinklasse Realschule Appenzell
- 2. Oberstufe Realschule Appenzell
- 2. Oberstufe Sekundarschule Appenzell
- 2. integrierte Oberstufe Oberegg
- 2. Untergymnasium

Die Klassenlehrkräfte melden gefährdete Schüler, die ins CMB AI aufgenommen werden sollen.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung entscheidet anhand der Aufnahmekriterien (gemäß Ziffer 10) über eine Aufnahme.

Vor dem Erstgespräch werden mögliche Anlaufstellen angefragt, ob der/die betroffene Jugendliche bereits anderweitig eine Betreuung beansprucht.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung entscheidet, welche Stelle ein Erstgespräch mit der/dem Jugendlichen führt und wer nebst dem Jugendlichen und dessen Erziehungsberechtigten am Erstgespräch teilnehmen wird.

Nach dem Gespräch wird die Stelle / Institution definiert, die eine allfällige Betreuung übernimmt.

Diese Stelle wird dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung genannt und im Dossier vermerkt.

Mit der aufgenommenen jugendlichen Person wird bei jedem Semesterende eine Standortbestimmung durchgeführt.

9.2. Berufsfundung

Der Berufsfundungsprozess findet während des Berufswahlunterrichtes in der Oberstufe statt. Die Jugendlichen und die Lehrkräfte können die Dienste des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung in Anspruch nehmen.

- Berufsinformationszentrum
- Berufsberatung

- Die im CMB AI aufgenommenen Personen werden aktiv eingeladen, die Berufsberatung in Anspruch zu nehmen.

9.3. Übergang 1 (Sekundarstufe I - Sekundarstufe II)

Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren einigten sich am 27. Oktober 2006 mit den Spitzen der Organisationen der Arbeitswelt (Dachverbände von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite) und verschiedenen Bundesämtern auf Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs „Schule - nachobligatorische Ausbildung“, die so genannte Nahtstelle. Die erarbeiteten Leitlinien stellen ein Grundlagenpapier dar. Die darin enthaltenen Massnahmen sollen dazu führen, dass mind. 95% aller 25-jährigen Personen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.

Die Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte und die Lehrkräfte können die Dienste des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung in Anspruch nehmen.

- Lehrstellennachweis im Internet ILENA
- erweiterter Lehrstellennachweis LENA
- Firmenverzeichnis
- persönliche Beratung

Hat eine jugendliche Person vor den Frühlingsferien der 3. Oberstufe noch keine weiterführende Lösung konkret in Aussicht, organisiert das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen mit der entsprechenden Schule einen Informationsanlass, zu dem die betroffenen Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte und mind. eine Vertretung der Schule eingeladen werden. Die betroffenen Jugendlichen beantworten vorgängig einen Fragebogen, damit individuell auf die Probleme eingegangen werden kann. An dieser Information werden u.a. mögliche Zwischenlösungen aufgezeigt.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung entscheidet anhand der Aufnahmekriterien, welche Jugendlichen ins CMB AI aufgenommen werden. Alle Jugendlichen, die in eine Zwischenlösung einsteigen werden ins CMB AI aufgenommen.

9.4. Berufliche Grundbildung

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung entscheidet anhand der Aufnahmekriterien, welche Jugendlichen ins CMB AI aufgenommen werden.

Mit den im CMB AI erfassten Jugendlichen werden während der beruflichen Grundbildung jeweils bei Semesterende eine Standortbestimmung durchgeführt. Verlaufen zwei aufeinanderfolgende Standortbestimmungen positiv, wird die jugendliche Person aus dem CMB AI entlassen. Besteht eine lernende Person das Qualifikationsverfahren (z. B. Teilprüfung oder Schlussprüfung) nicht, so wird sie ins CMB AI aufgenommen.

9.5. Übergang 2 (Sekundarstufe II - Erwerbsleben)

Im Mai des Abschlussjahres der beruflichen Grundbildung führt das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bei den Lernenden eine Umfrage betreffend der Anschlusslösung bzw. Weiterbeschäftigung durch. Diejenigen Personen, die sich ohne Lösung (auch nach der Rekrutenschule) melden werden ins CMB AI aufgenommen. Sie werden aus dem CMB AI entlassen, sobald sie wieder ein Arbeitsverhältnis eingegangen sind oder ein Studium begonnen haben.

9.6. zeitlicher Ablauf CMB AI

Sekundarstufe I																										
2. Oberstufe												3. Oberstufe														
Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli			
UF 1																										
	Aufnahme gefährdeter Jugendlicher ins CMB AI / Begleitung durch definierte Stelle →																									
						SB							SB								SB				SB	
						BB			BB				BB bei Bedarf →										UF 2			
																							IA			

Sekundarstufe II																									
1. - 3. Ausbildungsjahr (je nach Ausbildung unterschiedlich)												letztes Ausbildungsjahr													
Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli		
permanente Aufnahme ins CMB AI möglich / Begleitung durch definierte Stelle																									
			SB			SB							SB							SB					SB
																									UF 3

UF 1 Umfrage gefährdeter Schüler
UF 2 Umfrage Anschlusslösung
UF 3 Umfrage Weiterbeschäftigung

SB Standortbestimmung
IA Infoanlass Anschlusslösungen
BB Berufsberatung

10. Aufnahmekriterien

Die Selektion der Jugendlichen für die Aufnahme ins CMB AI erfolgt über das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in Zusammenarbeit mit den (möglicherweise) involvierten Stellen. Sie wählen die Jugendlichen mit Hilfe eines Kriterienkataloges aus.

Die Inanspruchnahme des CMB AI geschieht auf freiwilliger Basis.

10.1. Kriterienkatalog

MUSS-Kriterien

- Die jugendliche Person ist im Kanton Appenzell Innerrhoden wohnhaft.
- Die jugendliche Person befindet sich in der obligatorischen Volksschule, in der beruflichen Grundausbildung, in einer anderen Erstausbildung oder im Übergang 2 (Grundausbildung - Erwerbsleben).
- Die jugendliche Person ist nicht älter als 25 Jahre.
- Die jugendliche Person ist motiviert Hilfe anzunehmen.
- Die jugendliche Person ist motiviert Massnahmen umzusetzen.
- Die Erziehungsberechtigten sind motiviert die jugendliche Person aktiv zu unterstützen.

KANN-Kriterien

- Die schulischen Leistungen in einem Semesterzeugnis sind im Durchschnitt ungenügend.
- Die Lehrstellensuche ist erfolglos.
- Der Berufswahlprozess ist gestört oder geht nicht voran.
- Die betrieblichen Leistungen werden in einem Bildungsbericht ungenügend beurteilt.
- Das Lehrverhältnis wird / ist aufgelöst.
- Ein Qualifikationsverfahren wurde nicht erfolgreich abgeschlossen.
- Die Sozialkompetenzen sind ungenügend.
- Das Suchtmittelverhalten ist untolerierbar.
- Es ist eine körperliche oder geistige Behinderung aufgetreten.
- Bestandesaufnahme / Bereits existierende Massnahmen

11. weiteres Vorgehen / Zeitplan

Konzept (Arbeitspapier) für die Realisierung des CMB AI vorliegend	Oktober 2007
Konzepteinreichung BBT	31. Oktober 2007
Konzeptvorstellung bei Vorstehern der beteiligten Departemente / AHV/IV-Stelle	November 2007
Konzeptanpassung aufgrund der Rückmeldungen BBT und Erziehungsdirektor	Dezember 2007
Genehmigung des Konzeptes durch die Vorstehern der beteiligten Departemente	Ende Dezember 2007
Definition der auszuarbeitenden Prozesse	Januar 2008
Vorstellung des Konzeptes CMB AI für beteiligte Stellen / Institutionen	Februar / März 2008
Auftrag zur Prozessgestaltung an die beteiligten Stellen / Institutionen	Februar / März 2008
Ausarbeitung der Prozesse	Frühjahr 2008 Abschluss nach Frühlingsferien 2008
Bereinigung der Schnittstellen zu den verschiedenen Stellen / Institutionen	bis Ende Juli 2008
Vorstellung des kompletten Projektes CMB AI bei den beteiligten Departementen / AHV/IV-Stelle	Mitte August 2008
Vernehmlassungsphase	bis Ende September 2008
Projektvorstellung	Oktober 2008
offizieller Kickoff CMB AI	Oktober 2008

einlaufende, im Projekt enthaltene Massnahmen

Umfrage (UF 2) Anschlusslösung	März 2008
Infoanlass für Jugendliche ohne Anschlusslösung für Sommer 2008	April 2008
Umfrage (UF 3) Weiterbeschäftigung	Juni 2008